

§ 17 BS-V Inkrafttreten

BS-V - Bildschirmarbeitsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. (1)Die Verordnung tritt mit 1. Mai 1998 in Kraft.
2. (2)Die §§ 3 und 4 treten mit 1. Jänner 2000 in Kraft.
3. (3)Die §§ 3 und 4 sind jedoch zu beachten,
 1. 1.wenn Arbeitsplätze wesentlich geändert werden,
 2. 2.wenn die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren gemäß§ 68 Abs. 1 ASchG ergibt, daß durch die Arbeit an diesen Arbeitsplätzen Leben oder Gesundheit der Arbeitnehmer/innen gefährdet ist.
4. (4)Die Abs. 2 und 3 gelten nicht für§ 4 Abs. 4.

In Kraft seit 01.05.1998 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at